

II-1066 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5781J

1980-05-13

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LICHAL
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Abhaltung von Alarmübungen ausländischer
militärischer Einheiten

In der Nacht zum 28.4.1980 wurde von einer bewaffneten Sondereinheit einer ausländischen Vertretung in Wien auf deren Botschaftsgelände eine Sicherheitsübung abgehalten, in deren Verlauf ein probeweiser Sturmangriff auf das Botschaftsgebäude geübt wurde. Da - Zeitungsmeldungen zufolge - die österreichischen Behörden von dieser Alarmübung nicht verständigt worden waren, mußte für den vor der Botschaft Dienst verrichtenden österreichischen Polizeiposten notwendigerweise der Eindruck entstehen, daß es sich dabei um einen echten Überfall handelte. Für eine solche Annahme bestand angesichts der sich in den letzten Jahren (und insbesondere während der jüngsten Zeit) weltweit (darunter auch in Wien, z.B. Ermordung des türkischen Botschafters) häufenden Angriffe und Gewaltakte auf Botschaftsgebäude umso mehr Anlaß. Es war nur der Besonnenheit des Dienst versehenen Polizeibeamten zu verdanken, daß er nicht von seiner Schußwaffe Gebrauch machte (was angesichts der Bewaffnung der probenden Antiterrortruppe mit der Gefahr eines Blutbades verbunden gewesen wäre), sondern - nur - einen Großalarm auslöste, worauf in der Folge geklärt werden konnte, daß es sich nicht um einen echten, sondern um einen simulierten Überfall handelte.

Es war daher nur der überlegten Handlungsweise des österreichischen Polizeipostens zu verdanken, daß letztlich weder er selbst noch Mitglieder der ausländischen Sondereinheit bzw. zufällig vorbeikommende Passanten gefährdet wurden. Es erscheint jedoch durchaus vorstellbar, daß in einem - möglichen - Wiederholungsfall die

Angelegenheit nicht so glimpflich abläuft und die Gefahr besteht, daß Verletzte oder sogar Tote zu beklagen sind.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß das Bundesministerium für Inneres bzw. die Bundespolizeidirektion Wien oder eine andere Polizeidienststelle von der in der Nacht zum 28.4.1980 abgehaltenen Alarmübung der ausländischen Sondereinheit nicht zuvor in Kenntnis gesetzt wurde?
- 2) Fanden bisher bereits ähnliche Übungen ausländischer Sondereinheiten auf exterritorialem Boden statt?
- 3) Wenn ja: wurden diese Übungen dem Bundesministerium für Inneres zuvor bekanntgegeben?
- 4) Welche Maßnahmen (z.B. mittelbare oder unmittelbare Kontaktaufnahme mit den ausländischen Vertretungen in Österreich zum Zwecke eines ständigen Informationsaustausches) beabsichtigen Sie zu ergreifen, um zu vermeiden, daß in Hinkunft noch einmal eine Alarmübung einer ausländischen militärischen Einheit abgehalten wird, ohne daß zuvor das Bundesministerium für Inneres hierüber in Kenntnis gesetzt wird? /